

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
Institut für interdisziplinäre Forschung
www.fest-heidelberg.de
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg

F·E·S·T NEWSLETTER

Ausgabe **Dezember 2014**

GELEITWORT

SCHLAGWORT

In dieser Ausgabe:

Friedensethik/-politik

Seite 1

Verkörperte Freiheit

Seite 1 und 2

**Nationale Klimaschutzinitiative
2015**

Seite 2

Neuerscheinungen

Seite 2 und 3

„Sterbehilfe“

Seite 3

**AG Anthropologie der
Wahrnehmung**

Seite 3

**Nachhaltigkeit vor Ort – ein
Projekt zur Zusammenarbeit
von Kirchen, Religionsgemein-
schaften und Kommunen**

Seite 4

Laufende FEST-Arbeitsgruppen

Seite 4

Friedensethik/-politik

Auseinandersetzungen um militärische Fragen, Friedenspolitik und Friedensethik haben den Protestantismus in der Bundesrepublik in der Vergangenheit immer wieder fast an den Rand der Spaltung gebracht. Um den Neuaufbau der Bundeswehr wurde ebenso heftig gestritten wie um den NATO-Beschluss zur atomaren „Nachrüstung“. Mit den an der FEST erarbeiteten Heidelberger Thesen (1959) sowie den Friedensdenkschriften der EKD von 1981 und 2007 gelang es immer wieder, einen Konsens zu finden. Als Bundespräsident J. Gauck im Januar 2014 auf der Münchner Sicherheitskonferenz forderte, mehr Verantwortung zu übernehmen, begann eine neue Runde heftiger Auseinandersetzungen über Außen- und Friedenspolitik. Ob und wie die Orientierungen, die in der Zeit vor den großen weltpolitischen Veränderungen der letzten Jahre entstanden sind, auch heute noch tragfähig sind, wird zu diskutieren sein. Die FEST ist schon immer ein Ort, an dem



Prof. Dr. Klaus Tanner

Friedensethik und Friedenspolitik zentrale Themen sind. Die neuen außen- und friedenspolitischen Herausforderungen werden einen Schwerpunkt der Arbeit im nächsten Jahr bilden.

Verkörperte Freiheit

Geläufigerweise orientiert sich die Bestimmung des Begriffs menschlicher Freiheit an der Unterscheidung zwischen Willensfreiheit und Handlungsfreiheit. Unter Handlungsfreiheit ist zu verstehen, dass wir frei sind zu tun, was wir tun wollen, unter Willensfreiheit, dass unsere Entscheidungen darüber, was wir wollen, ohne inneren oder äußeren Zwang zustande kommen.

In unserem Handeln sind wir daher frei, wenn die Ausübung unseres Willens nicht verhindert wird. Allerdings konzedieren wir, dass Handlungsfreiheit durch die Widerstände qualifiziert wird, die im Handeln überwunden werden müssen. Ganz ohne die Erfahrung von Widerständen würden wir über kurz oder lang an Realitätsverlust leiden, da sich unser Wille an keinen objektiven Bedingungen seiner Ausübung mehr reiben müsste. Insofern ist unsere Handlungsfreiheit immer eine situational bedingte, aber auch beschränkte und in diesem Sinne erfahrene Freiheit: Wir sind niemals schlechthin frei in unserem Handeln, sondern allenfalls in Abhängigkeit von den jeweiligen Aufgaben, die wir uns auferlegen und den Situationen, in denen wir sie erfüllen wollen.

Auch über die Willensfreiheit eines Menschen urteilen wir relativ auf das ihm grundsätzlich Mögliche; es wäre absurd, mit den Armen fliegen zu wollen, und daher ist das nichts, was wir billigerweise wollen könnten. Darüber hinaus ist unsere Willensbildung dadurch bedingt,

>>>>> Fortsetzung nächste Seite

NEUERSCHEINUNGEN

Oliver Foltin/Volker Teichert

Klimaschutzkonzept für das Erzbistum Köln: Zusammenfassung & Maßnahmenkatalog



Heidelberg / Köln 2014, www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/moveo/.content/downloads/Klimaschutzkonzept_Erzbistum_Koeln_Endversion.pdf.

Sonja Frohoff/Thomas Fuchs/Stefano Micali (Hg.)

Bilderfahrung und Psychopathologie. Phänomenologische Annäherungen an die Sammlung Prinzhorn



Wilhelm Fink Verlag, Paderborn 2014, 228 S., ISBN: 978-3-770-55709-7, Preis: 29,90 €.

Zwischen Kunst und Krankheit: Inspiriert durch Werke der berühmten Heidelberger Sammlung Prinzhorn diskutieren die Autoren phänomenologische Zugänge zu dieser Art von Kunst jenseits rein psychiatrischer oder kunst-

historischer Perspektiven. Die Beiträge untersuchen Werke psychisch erkrankter Künstler aus phänomenologischer Perspektive und befragen die Grundlagen unserer Erfahrungen mit ihnen.

Stefano Micali/Thomas Fuchs

Wolfgang Blankenburg - Psychiatrie und Phänomenologie

Verlag Karl Alber, Freiburg 2014, 244 S., ISBN: 978-3-495-48656-6, Preis: 32,00 €.

Wolfgang Blankenburg (1928-2002) ist einer der wichtigsten Vertreter der phänomenologischen Psychiatrie und Psychopathologie. Blankenburgs Werk beinhaltet zentrale Beiträge zur Theorie und Praxis der Psychiatrie und Psychotherapie, wobei der Schwerpunkt auf der Schizophrenie-Forschung lag.

Fortsetzung SCHLAGWORT

was für Menschen wir sind, was unsere Erfahrungen, Präferenzen und Abneigungen sind. Die Bedingtheit der Willensbildung ist nicht eo ipso ein Freiheitsproblem, ebenso wenig wie die Bedingtheit der Willensausübung. Wie schon im Falle der Handlungsfreiheit stellt sich auch für unseren Willen das Freiheitsproblem erst, wenn wir näher bestimmt haben, wodurch der Wille jeweils bedingt ist. Bricht er in uns unaufhaltsam hervor, wird er uns aufgezwungen oder verdankt er sich der besonnenen Abwägung von Optionen? Nur im letzten Fall nennen wir ihn frei.

Die Alltagserfahrung kennt aber noch eine andere Dimension des Freiheitsverständnisses, die von den Begriffen der Willens- und Handlungsfreiheit nicht hinreichend erfasst wird. Ich möchte mich dieser Dimension ex negativo nähern, nämlich über das, was wir meinen, wenn wir von einem Menschen sagen, er sei gehemmt. In diesem Fall berufen wir uns auf Situationen, in denen er sich, wie wir dann auch sagen, in ‚unfreier‘ Weise aufgeführt hat. Ein Beispiel ist der Fußballspieler, der nach langer Verletzung wie ‚mit angezogener Bremse‘ spielt. Er mag auch trotz seiner Befangenheit ein Tor schießen, das ausschlaggebend für das Ziel der Mannschaft ist, den Klassenerhalt zu schaffen. Der Rekonvaleszent teilt dieses Ziel, und doch ist es etwas anderes für ihn, wenn er befreit aufspielen kann und so das Tor erzielt.

Das Gegenteil der Gehemtheit, hier: des sich vor erneuter Verletzung ängstigenden Fußballspielers, ist eine Freiheit, die weder in der Willens- noch in der Handlungsfreiheit aufgeht. Es ist aber auch nicht die Freiheit der sogenannten Ungehemtheit, sondern eine gelingende Wechselbeziehung zwischen dem, was wir wollen, und dem, was wir tun. Besagte Freiheit wird weder durch die Selbstbestimmtheit unseres Willens noch durch den Erfolg unseres Tuns auf den Begriff gebracht. Sie besteht in dem begründeten Bewusstsein, in dem, was ich tue, ‚eine gute Figur zu machen‘: in *Bewusstsein*, weil sie in der Gewissheit fundiert ist, sich auf das, was ich tue zu verstehen; in *begründetem* Bewusstsein, weil sie abhängig davon ist, von Anderen auch anerkannt zu werden. Eine gute Figur zu machen heißt, dass das, was ich tue, in der Art und Weise, wie ich es tue, gleichzeitig den Umständen angemessen ist und auf eine unvertretbare Weise davon zeugt, dass ich und niemand anders es getan hat.

Die Freiheit, eine gute Figur zu machen, ist dadurch bestimmt, unseren Willen in unseren Tätigkeiten zu verkörpern, nicht schon in der Willensbildung und nicht erst im erfolgreichen Resultat unseres Handelns. Sie ist verkörperte Freiheit. Ihre Pointe besteht darin, dass die Willensbildung der Erfahrung, in dem, was ich tue, eine gute Figur zu machen, oftmals nicht vorausliegt, sondern von ihr allererst angestoßen wird. Die verkörperte Freiheit besitzt daher eine wesentlich experimentelle Dimension. Ihr Verständnis ist unverzichtbar für einen angemessenen Begriff von der Individualisierung moderner Gesellschaften.

PD Dr. Magnus Schlette

AKTUELLES

Nationale Klimaschutzinitiative 2015



Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die neuen Merkblätter der nationalen Klimaschutzinitiative für das Jahr 2015 veröffentlicht.

Für kirchliche Antragsteller bleiben die Förderbedingungen der letzten Jahre weitestgehend unverändert. Gefördert werden unter anderem die Erstellung und Umsetzung von landeskirchlichen Klimaschutzkonzepten, von Klimaschutzteilkonzepten sowie investive Klimaschutzmaßnahmen. Anträge können in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.03.2015 gestellt werden.

Seit Herbst 2008 sind mehr als 60 Projekte (Klimaschutz- und Teilkonzepte, Klimaschutzmanager/in, Klimaschutztechnologien u.a.) aus den Gliedkirchen der EKD durch das Bundesumweltministerium gefördert worden.

Weitere Informationen und Beratung für kirchliche Antragsteller bietet das Projektbüro Klimaschutz der EKD unter: www.projektbuero-klimaschutz.de.

Dr. Oliver Foltin

Schriftenreihe der DGAP

Stefano Micali
Thomas Fuchs (Hg.)

Wolfgang
Blankenburg –
Psychiatrie und
Phänomenologie

VERLAG KARL ALBER 

Im vorliegenden Band setzen sich die Autoren mit dem vielseitigen Werk Blankenburgs sowohl aus einer philosophischen als auch aus einer psychiatrischen Perspektive auseinander.

Anhand ausgewählter Themen aus der Phänomenologie und Psychopathologie soll dieser Band einen Eindruck vom Reichtum an Positionen und Zugängen zu psychischer Krankheit vermitteln. Zugleich soll er den Anspruch der Phänomenologie unterstreichen, zu den Fundamenten der psychosozialen Medizin zu gehören.

Schriftenreihe der DGAP

Thomas Fuchs
Thiemo Breyer
Stefano Micali
Boris Wandruszka (Hg.)

Das
leidende
Subjekt

Phänomenologie als
Wissenschaft der Psyche

VERLAG KARL ALBER 

Thomas Fuchs/Thiemo Breyer/Stefano Micali/Boris Wandruszka (Hg.)

Das leidende Subjekt – Phänomenologie als Wissenschaft der Psyche

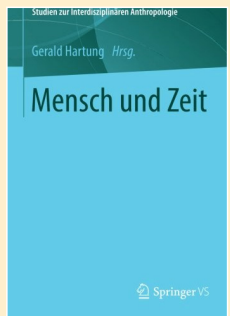
Gerald Hartung (Hg.)

Mensch und Zeit

Verlag Karl Alber, Freiburg 2014, 304 S., ISBN: 978-3-495-48688-7, Preis: 36,00 €.

Reihe „Studien zur Interdisziplinären Anthropologie“, Verlag Springer VS,

Wiesbaden 2015, 300 S., ISBN: 978-3-658-05379-6 (eBook: ISBN: 978-3-658-05380-2), Preis: 34,99 €.



Der interdisziplinäre Sammelband ist aus der Abschlussstagung der zwischen 2008 und 2011 an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft tagenden Arbeitsgruppe zur anthropologischen Grundlagenforschung hervorgegangen. Er beinhaltet eine Sammlung von Studien, die darauf abzielt, die Konzepte von natürlicher Zeit und Kulturzeit in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zu untersuchen und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Arbeitsbereich
Religion, Recht und Kultur

„Sterbehilfe“

Ein zentraler Teil der Arbeit im Bereich „Religion, Recht und Kultur“ ist die wissenschaftliche Begleitung medizinethischer Problemfelder. Politisch aktuell ist derzeit die drängende Frage nach einer Regelung der Beihilfe zum Suizid. Fraktionsübergreifend finden im Bundestag Gespräche für Gesetzesentwürfe statt, die im Jahr 2015 dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Hilfeleistungen bei der Selbsttötung sind in Deutschland nicht unter Strafe gestellt. Problematisch ist allerdings, dass durch organisierte Sterbehilfeorganisationen oder auch geschäftsmäßig agierende Einzelpersonen Menschen in verzweiferten Lebenslagen eventuell zu einer lebensverneinenden Entscheidung ermutigt werden. Ebenso schwierig gestaltet sich die Situation für Ärzte, die mit dem Sterbewunsch konfrontiert werden. Die Landesärztekammern haben überwiegend mit einem Verbot einer ärztlichen Suizidbeihilfe reagiert. Während ein weiter politischer Konsens dahingehend besteht, dass gewerbsmäßige Sterbehilfe unter Strafe zu stellen ist, gehen die Meinungen mit Blick auf den ärztlich assistierten Suizid auseinander.

Der Arzt als professioneller Sterbehelfer ist für die einen die logische Konsequenz der Selbstbestimmung des Patienten, für die anderen eine Grenzüberschreitung, deren gesellschaftliche Folgen nicht absehbar sind. Die zum Leben ermutigende Grundhaltung als Selbstverständnis der Ärzteschaft würde einen tiefen Riss erhalten und die kostenintensive medizinische Betreuung am Lebensende könnte in einen Rechtfertigungsdruck geraten. Dürfte das Leben nur um Tage und Wochen verkürzt werden, oder dürfte etwa auch ein schwer physisch oder psychisch erkrankter Mensch eine ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung in Anspruch nehmen? Das Selbstbestimmungsrecht allein vermag weder eine Grenze zwischen erlaubter und verbotener Suizidbeihilfe zu ziehen, noch kann es als alleinige Handlungsmaxime gelten. Schon gar nicht kann das Selbstbestimmungsrecht mit der Menschenwürde gleichgesetzt werden. Auch ein nicht selbstbestimmtes Leben ist wertvoll, und auch ihm gebührt der volle Achtungsanspruch der Gesellschaft. Viele Fragen gilt es zu klären, bevor der Bundestag seine Entscheidung treffen wird. Die FEST beteiligt sich an der Debatte zur „Sterbehilfe“ in verschiedenen Formaten. Weitere Fragen zu dieser Thematik können an Dr. Katarina Weilert (katarina.weilert@fest-heidelberg.de) gerichtet werden, die dieses Themenfeld aus juristischer Sicht begleitet.



Dr. Katarina Weilert

Arbeitsbereich
Theologie und Naturwissenschaft

AG Anthropologie der Wahrnehmung

Eine Antwort auf die anthropologische Frage, was der Mensch sei, liegt heute zugleich näher und ferner denn je: Einerseits kann sie auf umfangreiche Forschungsergebnisse über die natürlichen und kulturellen Konstitutionsbedingungen menschlicher Existenz zurückgreifen. Andererseits erfordert sie, das zugleich spezialisierte und fragmentierte Wissen über den Menschen in eine Gesamtperspektive zu integrieren. Die AG „Anthropologie der Wahrnehmung“ setzt sich zum Ziel, die Möglichkeit der Integration spezialisierten Fachwissens über den Menschen an einem exemplarischen Gegenstand zu untersuchen, nämlich anhand der menschlichen Sinneswahrnehmung. Untersucht wird, wie das In-der-Welt-Sein des Menschen durch Wahrnehmung konstituiert wird. Ausgangsbasis ist die Anerkennung der Wahrnehmung als ein Ereignis, in dem sich die Verschränkung von Leib, Geist und Welt verkörpert. Der AG gehören Wissenschaftler/-innen aus geistes- und naturwissenschaftlichen Disziplinen an.

Nach der konstituierenden Sitzung im Januar 2014 fand sich die Gruppe vom 14. bis 15. November zum zweiten Mal an der FEST ein, um Aufsätze von Mitgliedern der AG zum Thema ‚Wahrnehmung und Interpretation‘ zu diskutieren. Im Januar 2015 trifft sich die Gruppe wieder zum Thema ‚Wahrnehmung und Emotion‘.

PD Dr. Magnus Schlette

Nachhaltigkeit vor Ort – ein Projekt zur Zusammenarbeit von Kirchen, Religionsgemeinschaften und Kommunen

Im Herbst 2014 hat ein neues Projekt begonnen, das vom Umweltbundesamt unter dem etwas sperrigen Titel „**Gestaltungsmöglichkeiten in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik im gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess durch Nutzung der Kooperationspotenziale zwischen Kommunen und Kirchen/Religionsgemeinschaften**“ an die FEST vergeben worden ist. Das Projekt soll im November 2015 abgeschlossen werden.

Die lokale und regionale Ebene ist für viele Projekte zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit ganz entscheidend: nur in diesem Kontext können viele Projekte realisiert werden, etwa der Aufbau von Potenzialen zur Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern, die Beschaffung ökologischer und fair gehandelter Produkte und viele andere mehr. Das Projekt soll **konkrete Anknüpfungspunkte für gemeinsames Handeln** kommunaler Nachhaltigkeitsakteure mit kirchlichen beziehungsweise religionsgemeinschaftlichen Akteuren identifizieren. Beide – Kirchen/Religionsgemeinschaften und Kommunen – sind an der Basis gut organisiert und „vor Ort“ im lokalen Raum tätig; insofern bietet sich an, Schnittmengen und Nahtstellen der jeweiligen Strategien und Schwerpunkte des Engagements herauszuarbeiten, die Potenziale für gemeinschaftliches Handeln zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Analyse praktisch so aufzubereiten, dass sie als Anregungen für weitere Projekte an anderen Orten gebraucht werden können. Dazu soll ein Leitfaden erarbeitet werden, der in die Reihe der praxisnahen Hilfestellungen des Netzwerk-21-Kongresses eingeordnet wird. Präsentiert wird er auf dem nächsten Netzwerk-21-Kongress am 4. und 5. November 2015 in Lübeck.

In diesem Leitfaden soll deutlich gemacht werden, wo Kirchen und Religionsgemeinschaften an bisherige regionale und lokale Nachhaltigkeitskonzepte anknüpfen können, welche Aktivitäten von Kirchen und Religionsgemeinschaften ihrerseits für Kommunen zur Übertragung interessant sein können und an welchen Punkten Kommunen und Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften gemeinsam Gestaltungsmöglichkeiten der Umweltpolitik im gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess wahrnehmen und befördern können.

Das Projekt soll auf dieser Basis auch Strategieempfehlungen für EntscheidungsträgerInnen und PartnerInnen in Kooperationen zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften vor Ort geben sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Kooperation von Kirchen, Religionsgemeinschaften und Kommunen aufzeigen und anregen.

In einer ersten Phase des Projekts werden vorliegende Materialien analysiert sowie weitere kirchliche beziehungsweise religionsgemeinschaftliche und kommunale Aktivitäten recherchiert werden, die für die theoretische und praktische Analyse von Bedeutung sind und für die Erstellung des Leitfadens von Belang sein können.

Bei einem ersten Workshop soll eine Konzentration auf die Perspektive von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Mittelpunkt stehen. Dabei soll aber auch von Vertretern von Kommunen deren „andere“ Perspektive eingebracht werden, um möglichst frühzeitig ein Korrektiv aus dieser Sicht zur Verfügung zu haben. Bei diesem ersten Workshop sollen unter anderem good-practice-Projekte im Blick auf deren Modellhaftigkeit für eine Zusammenarbeit innerhalb verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften und Kommunen analysiert werden. In einem darauf aufbauenden zweiten Workshop werden die Leitfragen zugespitzt und vorrangig mit kommunalen Nachhaltigkeitsakteuren intensiv diskutiert. Die Ergebnisse werden für den geplanten anwenderfreundlichen Leitfaden strukturiert.

Frühzeitig soll geklärt werden, über welche – auch kirchlichen – Websites der Leitfaden ebenfalls angeboten werden kann, oder ob Internet-Links systematisch genutzt werden können, die dem Leitfaden zu größerer Verbreitung verhelfen. Im Bereich der großen Kirchen bieten sich hier die Portale der Arbeitsgemeinschaften der Umweltbeauftragten an. Das Projekt soll so dazu beitragen, die Prozesse der „Lokalen Agenda 21“ in aktualisierter Form neu zu beleben.

Prof. Dr. Hans Diefenbacher

LAUFENDE FEST-ARBEITSGRUPPEN

Einen wichtigen Teil wissenschaftlicher Arbeit an der FEST bildet die Forschung in interdisziplinären Arbeitsgruppen (AG) mit ausgewählten externen Fachleuten unter der Leitung eines FEST-Mitarbeiters. Über einen etwa 3jährigen Zeitraum treffen sich die Mitglieder der einzelnen AGs zweimal jährlich zum Austausch und zur weiteren Erkenntnisbildung in Vorträgen und Diskussionen. Die Ergebnisse werden im Anschluss publiziert.

AG Anthropologie der Wahrnehmung

Laufzeit: 2014–2017

(Siehe auch Bericht auf Seite 3)

Nächste Konsultation: 23./24.01.2015

Kontakt: PD Dr. Magnus Schlette

magnus.schlette@fest-heidelberg.de

Tel.: 06221/9122-37

AG Diakonische Kultur Interdisziplinäre Erkundungen zu den Sinnhorizonten organisierten Helfens

Laufzeit: 2012–2015

Nächste Konsultation: 20./21.03.2015

Kontakt: Dr. Thorsten Moos

thorsten.moos@fest-heidelberg.de

Tel.: 06221/9122-22

AG Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik

Publikation erscheint 2015

(Nomos-Verlag)

Kontakt: Dr. Katarina Weilert

katarina.weilert@fest-heidelberg.de;

Tel.: 06221/9122-23

AG Natur begreifen – Natur schützen

Laufzeit: 2010–2015

Homepage: www.naturphilosophie.org

Nächste Konsultation: 13./14.03.2015

Kontakt: Dr. Thomas Kirchhoff

thomas.kirchhoff@fest-heidelberg.de

Tel.: 06221/9122-42

Spielräume des Alterns (DFG-Forschungsnetzwerk): Individualitätskonzepte später Lebensalter im Schnittfeld von Alters-, Bildungs-, Vorse- und Neurodiskurs

Laufzeit: 2014–2017

Nächste Konsultation: 28./29.05.2015

Kontakt: Dr. Thorsten Moos; PD Dr.

Magnus Schlette

thorsten.moos@fest-heidelberg.de

Tel.: 06221/9122-22

magnus.schlette@fest-heidelberg.de

Tel.: 06221/9122-37

IMPRESSUM:

ViSdP und Redaktion:

Dr. A. Katarina Weilert

Satz: Anke Muno

Erscheinungsweise: halbjährlich

Zu beziehen über:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.

Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg

www.fest-heidelberg.de